

# ORDENTLICHE HERBST-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2024 DALLENWIL

Freitag, 22. November 2024 in der Mehrzweckanlage Steini

Röm. kath. Kirchgemeinde Dallenwil (19.30 Uhr) Gemeinde Dallenwil (20.00 Uhr)

# ORDENTLICHE HERBST-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2024 DALLENWIL

Gemeinde Seite 3

Röm. kath. Kirchgemeinde Seite 35

### **GEMEINDE DALLENWIL**

## Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2024 Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr, im Saal der Mehrzweckanlage Steini

### Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- 2. Finanzen
  - a) Budget 2025
  - b) Festlegung des Steuerfusses
- Antrag für die Einführung von Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg
- Antrag für die Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse
- Antrag für die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse
- 6. Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Oberau Hydrant Greben
  - a) Projektgenehmigung
  - b) Krediterteilung (CHF 340'000.00)
- Hangentwässerung Krättlig und Steinibach, forstliches Instandstellungsproiekt 2025-2028
  - a) Projektgenehmigung
  - b) Krediterteilung (CHF 440'000.00)
- 8. Teilrevision Musikschulreglement
- 9. Gesuch um vorzeigte Demission aus dem Gemeinderat von
  - a) Gemeinderat Thomas Müller
  - b) Gemeinderätin Andrea Banz

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 30. Oktober 2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Ein vom Gemeinderat organisierter Kinderhort hütet Ihre Kinder während der Gemeindeversammlung. So erhalten auch Eltern von Kindern die Gelegenheit, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen offeriert Ihnen der Gemeinderat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

### Finanzen Budget 2025

### **Einleitung**

Das Budget 2025 wird wie in den letzten Jahren in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das Detailbudget ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Auf Wunsch stellen wir Ihnen dieses auch gerne zu – rufen Sie uns an oder schreiben Sie ein E-Mail (041 629 77 99 oder dallenwil@nw.ch).

Die Kosten des laufenden Jahres entwickeln sich im Rahmen des Budgets 2024. Mit dem langfristigen Ziel, einen gesunden Finanzhaushalt beizubehalten, hat der Gemeinderat das vorliegende Budget 2025 erstellt. Die Erfolgsrechnung 2025 soll aufgrund der konsequenten Ausgabenkontrolle und basierend auf dem aktuellen Wissen über notwendige Aufgaben der Gemeinde gestaltet werden.

Bei einem Aufwand von CHF 8'894'000.00 und einem Ertrag von CHF 8'455'500.00 sieht das Budget für 2025 einen **Mehraufwand von CHF 438'500.00** vor.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 591'500.00 vor.

Nachfolgend einige Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

### Erfolgsrechnung

### 0220 Übrige allgemeine Dienste

In den letzten Jahren konnten die Lehrabgänger von Dallenwil jeweils für ein weiteres Jahr verpflichtet werden, um Projekte der Gemeinde Dallenwil voranzutreiben und abzuschliessen. Dieses Jahr konnte eine Lehrabgängerin einer anderen Gemeinde für ein Jahr verpflichtet werden. Die Vakanz, aus der vorzeitigen sportbedingten Auflösung des Lehrvertrages der neuen Lernenden, konnte mit einer zusätzlich befristeten Anstellung eines jungen Gemeindefachmanns besetzt werden.

In der Informatik steht eine grosse Umstellung auf Windows 11 an. Dies bedingt neue Hardware und Softwareanpassungen. Zusätzlich wird eine Software für einen digitalen Dorfplatz sowie ein Facility-Management-Programm für den Werkdienst angeschafft.

### 0291 Mehrzweckanlage Steini / ZSA

Die Belegungen des Militärs in der Zivilschutzanlage steigen wieder an. Das führt zu erfreulichen Mehreinnahmen.

### 2110 Kindergarten/2120 Primarschule

Die Löhne der Lehrpersonen werden gemäss kantonaler Empfehlung leicht angehoben.

### 2130 Oberstufe

Dallenwil hat aufgrund der Schülerzahlen sowie infolge tieferer Gesamtschülerzahlen einen höheren Anteil an den Gesamtkosten zu tragen. Ebenfalls wurden die ORS-Lehrerlöhne gemäss kantonaler Empfehlung leicht angehoben. Der in der letzten Gemeindeversammlung angenommene Schulsozialdienst startet im Jahr 2025.

### 2140 Musikschulen

Die Löhne der Musikschullehrpersonen werden gemäss kantonaler Empfehlung leicht angehoben. Ein erweitertes Angebot sowie die steigende Nachfrage erhöhen die Lohnkosten zusätzlich.

### 2170 Schulliegenschaften

Die Schulküche und der Schulsuppenraum werden einer Auffrischung unterzogen. Die alten Turnmatten müssen ersetzt werden. Die Abschreibungen aus dem Umbau der Turnhalle kommen das erste Mal zum Tragen.

### 2180 Tagesbetreuung

Die schulergänzende Tagesbetreuung wird um ein weiteres Jahr finanziell unterstützt.

### 2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Im Jahr 2025 startet der Schulsozialdienst.

### 3420 Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit

Die Schaukel auf dem Spielplatz beim Bahnhof muss ersetzt werden.

### 5441 Jugendkultur

Das 2024 gestartete Projekt "Jugendförderung Wolfenschiessen-Dallenwil" wird weitergeführt.

### 5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die Anzahl der Personen, welche wirtschaftliche Unterstützung benötigen, hat zugenommen.

### 6150 Strassen

Es ist geplant, in den nächsten zwei Jahren die Sitzbänke in Dallenwil auszuwechseln. Start der Abschreibungen für das integrale Ausbauprojekt Oberaustrasse.

### 7100 Wasserversorgung Dallenwil

Mit einer baulichen Anpassung im Reservoir Chritzerli kann neu das Überwasser der Wasserversorgung Wiesenberg in Dallenwil genutzt werden.

### 7101 Wasserversorgung Wiesenberg

Die Druckreduzierventile werden einer Revision unterzogen.

### 7410 Gewässerverbauungen

Die jährliche Ausholzung des Steinibachs ist mit mehr Aufwand und höheren Kosten verbunden.

### 9000 Steuern sowie Finanz- und Lastenausgleich

Die Budgetierung der Steuererträge erfolgte aufgrund der vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen und den dazugehörenden Empfehlungen. Bei der Berechnung wurde das Wirtschafts- sowie Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Der vom Kanton empfohlene Betrag wurde unverändert übernommen. Der definitive Finanzausgleich wurde nach kantonalen Vorgaben ins Budget integriert.

### Investitionsrechnung

### 1500 Feuerwehr

Das Personentransportfahrzeug wird ersetzt. Dieses wird von der NSV mit 30% subventioniert.

### 3420 Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit

Sofern der Landrat zustimmt, wird in den nächsten 6 Jahren die Fachapplikation Langsamverkehr entwickelt. Die Gemeinden haben sich gemäss kantonalen Vorgaben zu beteiligen.

### 7100/7101 Wasserversorgung Dallenwil und Wiesenberg

Die Verbindung der Wasserleitung Oberaustrasse bis Unterst Feld muss auf das Jahr 2025 verschoben werden, da das EWN ebenfalls mitmacht und somit Synergien genutzt und Kosten gespart werden können.

Die Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Oberau bis zum Hydrant 5 (zwischen Lehnacher und Greben) muss ersetzt werden. Der Kredit wird mittels separatem Traktandum abgewickelt.

### 7410 Gewässerverbauungen

Das Instandstellungsprojekt Krättlig 2025-2028 startet im Jahr 2025 in die erste Etappe. Der Kredit wird mittels separatem Traktandum abgewickelt.

### **Finanzlage**

Dank der Steuererhöhung im letzten Jahr hat sich die Finanzlage wieder etwas stabilisiert, sodass vor den Investitionen ein positiver Cash-Flow resultiert. Die im Jahr 2025 geplanten Investitionen können somit teilweise selbstfinanziert werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

### a) Budget 2025

Das vorliegende Budget 2025 der Gemeinde Dallenwil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.

### b) Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Dallenwil soll für das Jahr 2025 unverändert 2.40 Einheiten betragen.

Gesamtübersicht

Gaeamtiihareicht			
Gesallitude Sicili	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	-438'500.00	-292'000.00	-95'163.95
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge + Abtragung Blianzfehlbetrag + Wertberichigung Darlehen VV & Beteilungen VV	920'500.00	879'000.00	695'268.41
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten			-292'138.94
- zur + Abrahme Vorrate ox angelangerte Arbeiten - Zu/ + Abrahme aktive Rechnungsabgrenzungen + Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne			-438'575.02
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)			763'770.50
+ zuvolratine Nucksetuligen + zu -Vbnahme passive Rechnungsabgrenzungen + Einlagen/-Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-260'500.00	-158'500.00	31'918.85 32'916.94
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	221'500.00	428'500.00	697,996.79
Investitionstätigkeit			
Ausgaben Einnahmen	-682'000.00 90'500.00	-1'713'000.00 457'000.00	-1'800'803.80 401'945.60
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-591'500.00	-1,256,000.00	-1'398'858.20
Finanzierungsüberschuss	-370,000.00	-827'500.00	-700'861.41
Finanzierungstätigkeit			
+Zw -Abnahme langritstige Finanzverbindlichkeiten +Zw -Abnahme kuzritstige Finanzverbindlichkeiten +Abr -Zunahme langritstige Finanz- & Sachanlagen FV +Abr -Zunahme kuzritstige Finanz- & Sachanlagen FV			-25'000,00
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit			-25'000.00

Gesamtübersicht	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag	Betrag
Veränderung des Fond "Geld"	-370,000.00	-827'500.00	-725'861.41
Check Fond "Geld" Differenz	-370,000.00	-827'500.00	-725'861.41

Gestufter	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-8,229,500.00	-7'609'500.00	-7'623'749.48
30	Personalaufwand	-3'502'500.00	-3'264'500.00	-3'202'245.89
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'610'500.00	-1'493'500.00	-1'598'242.49
33	Abschreibungen	-893,500.00	-852,000.00	-676'489.41
35	Einlagen	-6,000.00	-9,200.00	-217'981.60
36	Transferaufwand	-2'212'000.00	-1,985,000.00	-1'928'790.09
37	Durchlaufende Beiträge	-5'000.00	-5,000.00	
	Betrieblicher Ertrag	7,712,500.00	7.261,500.00	7'467'463.82
40	Fiskalertrag	3'657'000.00	3'392'500.00	3'281'320.05
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	858,000.00	848,000.00	981'696.39
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	266'500.00	168'000.00	185'064.66
46	Transferentrag	2'926'000.00	2'848'000.00	3'019'382.72
47	Durchlaufende Beiträge	5,000.00	2,000.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-517,000.00	-348,000.00	-156'285.66
34	Finanzaufwand	-103'500.00	-100,200.00	-82'390.75
44	Finanzertrag	182,000.00	156'500.00	143'512.46
	Ergebnis aus Finanzierung	78,500.00	26,000.00	61,121.71
	Operatives Ergebnis	-438'500.00	-292,000.00	-95'163.95
38 48	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-438'500.00	-292'000.00	-95'163.95

- Indian	Emitional Oliviana						
	are dileger unit	Budget 2025	025	Budget 2024	024	Rechnung 2023	2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1,475,000,00	469,000.00	1'332'500.00	428'500.00	1'296'634.33	418'769.81
10	Legislative und Exekutive	188'500.00	2,000.00	199,000,00	2,000.00	189'423.77	1,781.60
011	Legislative	34,000.00	2,000.00	33,000.00	2,000.00	31'018.82	1,781.60
012	Exekutive	154'500.00		166'000.00		158'404.95	
02	Allgemeine Dienste	1,286,500,00	467,000,00	1,133,500,00	426'500.00	1'107'210 <u>.</u> 56	416'988.21
021	Finanz- und Steuerverwaltung	155'000.00	12,000.00	146'000.00	11,500.00	145'020.00	11'400.00
022	Übrige allgemeine Dienste	924,000.00	308,200.00	778'500.00	300,200.00	719'544.31	299'342.31
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	207'500.00	146'500.00	209,000.00	114'500.00	242'646.25	106'245.90
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	354'500.00	165,000.00	330,200,00	125'500.00	264'779.31	127'658.73
14	Allgemeines Rechtswesen	32,000,00		29,000,00		25'860.60	
140	Allgemeines Rechtswesen	32,000.00		29,000.00		25'860.60	
15	Feuerwehr	199,000,00	81,000,00	214'000.00	74'500.00	186'637.51	89'703.73
150	Feuerwehr	199'000.00	81,000.00	214'000.00	74,200.00	186'637.51	89'703.73
16	Verteidigung	123'500.00	84,000,00	87,200,00	51,000,00	52'281.20	37'955.00
161	Militärische Verteidigung	83,000.00	76,000.00	50,000.00	43,000.00	32'831.40	29'831.40
162	Zivile Verteidigung	40'500.00	8,000.00	37'500.00	8,000.00	19'449.80	8'123.60
2	BILDUNG	4,299,000,00	160,200.00	4'024'000.00	145'000.00	3'911'675.96	169'242.25
21	Obligatorische Schule	4'299'000.00	160'500.00	4'024'000.00	145'000.00	3'911'675.96	169'242.25
211	Eingangsstufe	365,200.00		356'500.00		333'616.35	
212	Primarstufe	1'545'000.00	41,000.00	1'469'500.00	33,200.00	1'482'853.44	53'817.25
213	Oberstufe	1'215'500.00		1'142'000.00		1'025'252.00	

Funktion	Funktionale Gliederung	00 4000	ı	,	79	4	000
	0	Budget 2025	52	Budget 2024	<b>4</b> 7	Recunning 2023	2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	305,200.00	117.000.00	274'000.00	109.000.00	249'725.02	111'984.70
217	Schulliegenschaften	482,000.00	200.00	434'000.00	200.00	443'215.60	200.00
218	Tagesbetreuung	30,000.00	1,000.00	29'500.00	1,000.00	29,075.00	770.00
219	Übrige obligatorische Schule	355,200.00	1,000.00	318'500.00	1,000.00	347'938.55	2.170.30
ဗ	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	111,000,00	4,200.00	89,000,00	4,200,00	116'704.65	5'018.00
35	Übrige Kultur	24,000.00		22,000,00		19'200 <u>.</u> 55	
321	Bibliotheken	8,000.00		7.500.00		5'949.00	
329	Übrige Kultur	16'000.00		14'500.00		13'251.55	
33	Medien	22,500,00	4,500,00	22,500,00	4,500,00	21'488.35	5'018.00
332	Massenmedien	22'500.00	4,500.00	22'500.00	4,500.00	21'488.35	5'018.00
34	Sport und Freizeit	64,500,00		44,500,00		76'015.75	
342	Freizeit	64'500.00		44'500.00		76'015.75	
4	GESUNDHEIT	79,000.00		00'000'89		02.622.69	
42	Ambulante Krankenpflege	59,500,00		49,500,00		53'238.30	
421	Ambulante Krankenpflege	59'500.00		49'500.00		53'238.30	
43	Gesundheitsprävention	9,000,00		00'000.6		7.277,60	
431	Alkohol- und Drogenprävention	500.00		500.00		500.00	
433	Schulgesundheitsdienst	8,200.00		8,200.00		6,777.60	
49	Übriges Gesundheitswesen	10,200,00		9,200,00		9,263.80	
490	Übriges Gesundheitswesen	10'500.00		9,200.00		9,263.80	
2	SOZIALE SICHERHEIT	339,000,00	11,500.00	267'000.00	14,000.00	320'777.19	42'750.25

Funktion	Funktionale Gliederung		100				0000
	7	Budget 2025	620	Budget 2024	54	Recunning 2023	2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Invalidenheime	8,000.00		8,000.00		7.760.00	
523	Invalidenheime	8,000.00		8,000 00		7,760.00	
53	Alter + Hinterlassene	2,200.00		2,200.00		2,698,60	
535	Leistungen an Alter	2,200.00		2,200.00		2,698.60	
54	Familie und Jugend	114'000 <u>.</u> 00	11,500,00	96,200.00	14,000,00	107'644.20	27'319 <u>.</u> 90
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	33,000.00	1,000.00	33,000.00	1,000.00	35.739.70	13'919.90
544	Jugendschutz	13'500.00		3,200.00		3,101.00	
545	Leistungen an Familien	67.500.00	10,200.00	00.000.09	13,000.00	68,803.50	13'400.00
22	Sozialhilfe	208,500,00		154'000.00		199'701.39	15'430.35
572	Wirtschaftliche Hilfe	208'500.00		154'000.00		199'701.39	15'430.35
29	Übrige Soziale Wohlfahrt	00'000.9		6,000,00		2'973.00	
592	Hilfsaktionen im Inland	6,000.00		6,000.00		2'973.00	
9	VERKEHR	460,000,00	190,000,00	380,200,00	180'000.00	466'244.61	199'655.24
19	Strassenverkehr	440'500.00	181,500.00	372'500.00	179'500.00	436'500,61	174'486 <u>.</u> 54
615	Gemeindestrassen	440'500.00	181'500.00	372'500.00	179'500.00	436'500.61	174'486.54
62	Öffentlicher Verkehr	19'500.00	8,200,00	8,000,00	200.00	29'744,00	25'168.70
629	Übriger öffentlicher Verkehr	19'500.00	8,200.00	8,000.00	200.00	29'744.00	25'168.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'304'500.00	888,200.00	1'259'500.00	784'500.00	1'299'027.29	847'307.04
7	Wasserversorgung	407,000,00	407.000.00	332'000,00	332'000,00	373'946.77	373'946 <u>.</u> 77
710	Wasserversorgung	407.000.00	407.000.00	332,000.00	332,000.00	373'946.77	373'946.77

Funktion	Emittionale Gliaderina						
		Budget 2025	025	Budget 2024	124	Rechnung 2023	2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	396,000.00	389,200,00	389,000,00	382,500,00	362'325.33	358'797.73
720	Abwasserbeseitigung	396,000.00	389,200.00	389,000.00	382,200.00	362'325.33	358'797.73
73	Abfallwirtschaft	89,000,00	89,000,00	67,000,00	00'000'09	107'856.54	107'856.54
730	Abfallwirtschaft	89,000.00	89,000.00	67,000.00	00.000.09	107'856.54	107'856.54
47	Verbauungen	345'500.00		323,500,00		339'132,65	
741	Gewässerverbauungen	345'500.00		323'500.00		339'132.65	
75	Arten- und Landschaftsschutz	00'000'9	1,500,00	6,000.00	1,500,00	6,005,40	1,681,00
750	Arten- und Landschaftsschutz	6,000.00	1,500.00	6,000.00	1,500.00	6,005.40	1,681.00
4	Übriger Umweltschutz	36,000.00	1,500.00	35,200.00	1,500.00	67'337.20	5,025,00
771	Friedhof und Bestattung	36,000.00	1,500.00	35,200.00	1,200.00	67'337.20	5,025.00
62	Raumordnung	25'000.00		106'500.00		42'423,40	
790	Raumordnung	25,000.00		106'500.00		42'423.40	
80	VOLKSWIRTSCHAFT	117'500.00	78,000.00	114'500.00	75,000,00	133'159.95	96'578.03
18	Landwirtschaft	12'000.00		13,000.00		9,269.00	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	12'000.00		13'000.00		00.695.6	
84	Tourismus	104'000 <u>.</u> 00	78'000 <u>.</u> 00	100,000.00	75,000.00	121'090 <u>.</u> 95	96,578,03
840	Tourismus	104'000.00	78'000.00	100,000.00	75,000.00	121'090.95	96'578.03
82	Industrie, Gewerbe, Handel	1,500,00		1,500,00		2,200,00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1,500.00		1,500.00		2,200.00	
6	FINANZEN UND STEUERN	354'500.00	6,488,500,00	348'500.00	6,165,000.00	323'313,32	6'199'953.01

Funktion	Funktionale Gliederung	Budget 2025	125	Budget 2024	124	Rechnung 2023	2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	249'000.00	3'670'500.00	244'000.00	3'408'500.00	238'316.32	3'302'618.15
910	Steuern	249'000.00	3'670'500.00	244'000.00	3'408'500.00	238'316.32	3'302'618.15
93	Finanz- und Lastenausgleich		2,643,500,00		2,581,000,00		2'692'542.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'643'500.00		2'581'000.00		2'692'542.00
92	Übrige Ertragsanteile		172,000.00		173,000.00		195'921.65
950	Übrige Ertragsanteile		172'000.00		173'000.00		195'921.65
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	105'500.00	200.00	104'500 <u>.</u> 00	200.00	84'997.00	7'208.56
961	Zinsen	105'500.00	200.00	104'500.00	200.00	84'997.00	7.208.56
26	Rückverteilungen		2,000.00		2,000.00		1,662,65
971	Rückverteilungen		2,000.00		2,000.00		1'662.65
		8'894'000,00	8'455'500,00	8'214'000.00	7'922'000,00	8'202'096.31	8'106'932,36
	Gesamtergebnis		438'500.00		292,000,00		95'163.95
		8'894'000.00	8'894'000.00	8'214'000.00	8'214'000.00	8'202'096.31	8'202'096.31

Finktional	Emktionale Gliedering						
		Budget 2025	2025	Bndge	Budget 2024	Rechnung 2023	1 2023
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
15	VER IEIDIGONG Feuerwehr	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
150	Feuerwehr	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
1500	Feuerwehr	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
5060.02	Tanklöschfahrzeug					200'354.45	
5060.03	Feuerwehr Personentransportfahrzeug Kantonshaiträge	75,000.00	22,500 00				80'141 90
3			2	00 00000			8
٧				900.000			
24	Obligatorische Schule			500,000.00			
217	Schulliegenschaften			500,000.00			
<b>2170</b> 5040.06	Schulliegenschaften Sanierung Turnhalle			<b>500'000.00</b> 500'000.00			
က	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'000.00					
34	Sport und Freizeit	7'000.00					
342	Freizeit	7'000.00					
<b>3420</b> 5610.01	Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit Fachapplikation Langsamverkehr für Mountainbikewege	<b>7'000.00</b> 7'000.00					
9	VERKEHR			150'000.00		308'344.10	

Funktional	Funktionale Gliederung	Budget 2025	2025	Budget 2024	2024	Rechnung 2023	g 2023
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61	Strassenverkehr			150,000.00		228'344.10	
615	Gemeindestrassen			150'000.00		228'344.10	
6150	Gemeindestrassen			150'000.00		228'344.10	
5010.06	Integrales Ausbauprojekt Oberaustrasse Belag und Beleuchtung					228'344.10	
5010.07	Sanierung Stettlistrasse			150'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr					80,000.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr					80,000.00	
<b>6290</b> 5650.01	Übriger öffentlicher Verkehr Beitrag Sanierung Luftseilbahn Dallenwil-Wiesenberg					<b>80'000.00</b> 80'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	600,000.00	68,000.00	1,063,000.00	457,000.00	1'292'105.25	316'803.70
11	Wasserversorgung	490,000.00		150'000.00		524'476.78	
710	Wasserversorgung	490,000.00		150'000.00		524'476.78	
7100	Wasserversorgung Dallenwil	490,000.00		150'000.00		29'574.41	
5030.17	# Ersatz Wasserleitung PW Oberau-Hydrant 5 Verhinung WI Oberaustrassa-Unterst Feld	340'000.00		150,000 00			
5060.04	Wasserzähler Umrüstung Funkempfang WV Dallenwil					29'574.41	
7101	Wasserversorgung Wiesenberg					494'902.37	
5030.11	Sanierung Reservoir Eggtrog					494'902.37	
73	Abfallwirtschaft			75'000.00			

Funktional	Funktionale Gliederund	acoc tooler	2005	Acoc toshing	7007	coc samadoo a	. 2023
		nañan	5707	i shana	£70£4		5073
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
;	:						
730	Abfallwirtschaft			75'000.00			
7300	Abfallwirtschaft			75'000.00			
5040.07	Kehricht-Sammelstelle Wirzweli			75,000.00			
74	Verbauungen	110'000.00	68,000.00	838'000.00	457,000.00	767'628.47	316'803.70
741	Gewässerverbauungen	110'000.00	68,000.00	838'000.00	457,000.00	767'628.47	316'803.70
7410	Gewässerverbauungen	110,000.00	68,000.00	838,000.00	457,000.00	767'628.47	316'803.70
5020.08	Verbauungen Steinibach GP 04 2. Etappe			444'000.00		608'822.14	
5020.12	Instandstellung Hangentwässerung Chrättlig 2020-2024			279'000.00		158'806.33	
5020.14	Oberflächenwasser-Abfluss Hurschli			115'000.00			
5020.15	# Instandstellung Hangentwässerung Chrättlig 2025-2028	110'000.00					
6300.00	Bundesbeiträge		38,200.00		253'000.00		159'742.60
6310.00	Kantonsbeiträge		29,200.00		204,000.00		157'061.10
o o	FINANZEN UND STEUERN					401'945.60	1'805'803.80
66	Nicht aufgeteilte Posten					401'945.60	1'805'803.80
066	Nicht aufgeteilte Posten						5,000.00
<b>9900</b> 6460.00	Nicht aufgeteilte Posten Dariehen WV Eggwald						<b>5'000.00</b> 5'000.00
666	Abschluss					401'945.60	1'800'803.80
0666	Abschluss					401'945.60	1'800'803.80
5900.00	Passivierungen Sachanlagen					401'945.60	

Funktions	Funktionale Gliederung	Budget 2025	1 2025	Budget 2024	2024	Rechning 2023	g 2023
		Ausgaben	Ausgaben Einnahmen Ausgaben Einnahmen Ausgaben Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6900.00	6900.00 Aktivierung Nettoinvestitionen						1'800'803.80
		682,000.00		1,713,000.00	90'500.00 1'713'000.00 457'000.00 2'202'749.40 2'202'749.40	2'202'749.40	2'202'749.40
	Nettoinvestition		591,500.00		1,256,000.00		
		682,000,00		682,000.00 1,713,000.00	1,713,000,00		2,202,749.40 2,202,749.40

# Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dallenwil

### Bericht zum Budget 2025

Die Finanzkommission hat das Budget für das Jahr 2025 der Gemeinde Dallenwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Mehraufwand von CHF 438'500.00 zu genehmigen und den vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 591'500.00 zuzustimmen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir danken dem Finanzchef Thomas Müller und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Dallenwil, 23. September 2024

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident: Rolf Witschi

Die Mitglieder: Fabian Odermatt

Nadine Christen

Antrag für die Einführung von Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg.

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 haben Felix und Uschi Odermatt, Stettlistrasse 14, 6383 Dallenwil sowie Alex Odermatt und Anna Anderhalden, Stettlistrasse 16, 6383 Dallenwil, einen Antrag für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 eingereicht:

Der Wortlaut des Antrages lautet wie folgt:

Wir beantragen, das erforderliche Verkehrskonzept zur Einführung von Tempo 30 auf den oben erwähnten Strassen auszuarbeiten und die Kosten für die Planung und Umsetzung zu ermitteln, um den Antrag an der Herbstgemeindeversammlung vom 22. November 2024 zu traktandieren und zur Abstimmung zu bringen.

Laut der vielen geführten Gespräche im Dorf und aus Kostengründen sollte auf die Hindernisse auf der Fahrbahn der Stettlistrasse verzichtet werden. Anstelle dieser Hindernisse ist eine Kernfahrbahn ohne Mittelstreifen mit beidseitiger Velospur anzustreben.

Die Signalisationstafeln bei den Zufahrten der Strassen könnten mit Tafeln, wie wir sie im Dorf Stans kennen, ausgeführt werden.

Zudem können Bodenmarkierungen in den Seitenstrassen und auf der Stettlistrasse angebracht werden.

### Kosten

Da es sich nach Art. 63 Gemeindegesetz um eine allgemeine Anregung handelt, hat der Gemeinderat als Ergänzung zu diesem Antrag eine Offerte der Firma AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern, eingeholt. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts im vorliegenden Gebiet wurde mit Fr. 7'000.00 offeriert. Aufgrund des Antrags wurden zusätzlich die Kosten für die Markierung in der Höhe von CHF 10'000.00 sowie für die Signalisation in der Höhe von 3'000.00 eruiert. Die Planung und Umsetzung dieses Antrags kosten gesamthaft CHF 20'000.00.

### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann nicht abschätzen, ob die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen möglich ist. Er ist aber bereit, das Projekt mit den Wünschen der Antragssteller erarbeiten zu lassen und den kantonalen Amtsstellen zur Genehmigung einzureichen.

Gemäss Art. 50 Gemeindegesetz ist es nur Aktivbürgern erlaubt, Gegen-, Abänderungs- und Verwerfungsanträge zu stellen. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, eine Empfehlung oder einen der erwähnten Anträge zu stellen.

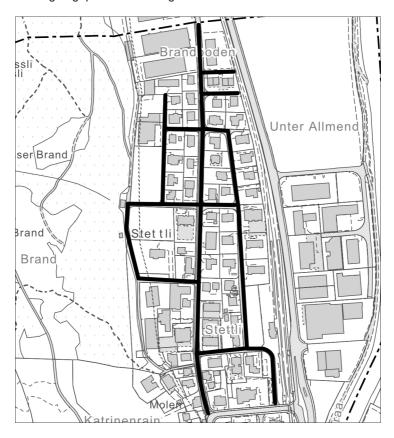
### **Antrag**

Die Gemeinde wird beauftragt,

- Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg einzuführen.
- 2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 20'000.00 wird genehmigt.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag "Einführung von Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg" im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Der Antrag ist finanziell vertretbar.



Antrag für die Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. August 2024 hat Jost Kayser, Erlenbannstrasse 5, 6383 Dallenwil, einen Antrag für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 eingereicht:

Der Wortlaut des Antrages lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, das erforderliche Verkehrskonzept zur Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus Dallenwil auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei soll der Gemeinderat folgende Punkte berücksichtigen:

- Als Ausgangspunkt soll das vom Gemeinderat anlässlich der Infoveranstaltung vom 19. Januar 2023 präsentierte Konzept dienen.
- Der Verkehrsfluss soll nicht bzw. möglichst wenig durch Verkehrshindernisse beeinträchtigt werden. Vielmehr soll die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Signalisierungen und – wo nötig und sinnvoll – durch Tempo 30-Vorgaben – erreicht werden.

### Kosten

Da es sich nach Art. 63 Gemeindegesetz um eine allgemeine Anregung handelt, hat der Gemeinderat als Ergänzung zu diesem Antrag eine Offerte der Firma AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern, eingeholt. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts im vorliegenden Gebiet wurde mit Fr. 6'000.00 offeriert. Aufgrund des Antrags wurden zusätzlich die Kosten für die Markierung in der Höhe von CHF 4'000.00 sowie für die Signalisation in der Höhe von 3'000.00 eruiert. Die Planung und Umsetzung dieses Antrags kosten gesamthaft CHF 13'000.00.

### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann nicht abschätzen, ob die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen möglich ist. Er ist aber bereit, das Projekt mit den Wünschen der Antragssteller erarbeiten zu lassen und den kantonalen Amtsstellen zur Genehmigung einzureichen.

Gemäss Art. 50 Gemeindegesetz ist es nur Aktivbürgern erlaubt, Gegen-, Abänderungs- und Verwerfungsanträge zu stellen. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, eine Empfehlung oder einen der erwähnten Anträge zu stellen.

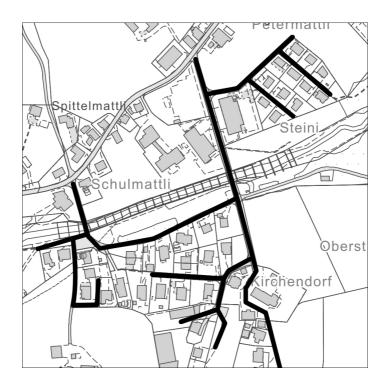
### **Antrag**

Die Gemeinde wird beauftragt,

- Tempo 30 rund um das Schulhaus Dallenwil auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse einzuführen.
- 2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 13'000.00 wird genehmigt.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag "Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus Dallenwil auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse" im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Der Antrag ist finanziell vertretbar.



Antrag für die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. August 2024 hat Daniel Regli, Oberaustrasse 2, 6383 Dallenwil, einen Antrag für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 eingereicht:

Der Wortlaut des Antrages lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, das erforderliche Verkehrskonzept zur Einführung von Tempo 30 auf der Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei soll der Gemeinderat folgende Punkte berücksichtigen:

- Als Ausgangspunkt soll das vom Gemeinderat anlässlich der Infoveranstaltung vom 19. Januar 2023 präsentierte Konzept dienen.
- Prüfung Tempo 30 bis Steinibachbrücke (aufgrund neu erstellter Kuppe)
- Erstellung einer Verkehrsinsel auf der Oberaustrasse bei der Verzweigung Wiesenbergstrasse/Stettlistrasse/Oberaustrasse
- Der Verkehrsfluss soll nicht bzw. möglichst wenig durch Verkehrshindernisse behindert werden. Vielmehr soll die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Signalisierung und – wo nötig und sinnvoll – durch Tempo 30-Vorgaben – erreicht werden.

### Kosten

Da es sich nach Art. 63 Gemeindegesetz um eine allgemeine Anregung handelt, hat der Gemeinderat als Ergänzung zu diesem Antrag eine Offerte der Firma AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern, eingeholt. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts im vorliegenden Gebiet wurde mit CHF 6'000.00 offeriert. Aufgrund des Antrags wurden zusätzlich die Kosten für die Markierung in der Höhe von CHF 4'000.00 sowie für die Signalisation in der Höhe von CHF 4'000.00 eruiert. Die Planung und Umsetzung dieses Antrags kosten gesamthaft CHF 14'000.00.

### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann nicht abschätzen, ob die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen möglich ist. Er ist aber bereit, das Projekt mit den Wünschen der Antragssteller erarbeiten zu lassen und den kantonalen Amtsstellen zur Genehmigung einzureichen.

Gemäss Art. 50 Gemeindegesetz ist es nur Aktivbürgern erlaubt, Gegen-, Abänderungs- und Verwerfungsanträge zu stellen. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, eine Empfehlung oder einen der erwähnten Anträge zu stellen.

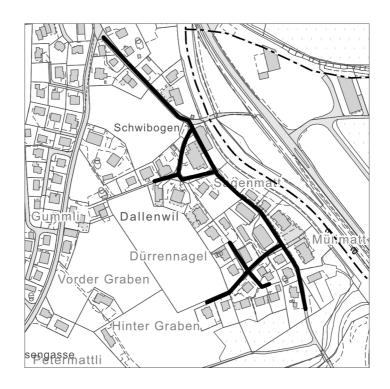
### **Antrag**

Die Gemeinde wird beauftragt,

- Tempo 30 auf der Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse einzuführen.
- 2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 14'000.00 wird genehmigt.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag "Einführung von Tempo 30 auf der Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse" im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Der Antrag ist finanziell vertretbar.



# Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Oberau bis Hydrant Greben

a) Projektgenehmigung

b) Krediterteilung von CHF 340'000.00

### Ausgangslage

Die Versorgungsleitung im Gebiet Oberau wurde vor fast 50 Jahren mit duktilen Gussrohren erstellt. In den letzten Jahren mussten vermehrt Leitungsbrüche infolge Korrosion repariert werden. Die aktuellen Schadensbilder zeigen, dass künftig mit weiteren Leitungsbrüchen und Leckstellen gerechnet werden muss. In der Mehrjahresplanung 2022-2036 ist deshalb im Jahr 2025 der Ersatz der alten Gussleitung vorgesehen.

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Ersatz der rund 650 m langen Gussleitung NW 150 mm. Für die neue Leitung sind PE-Leitungen mit Schutzmantel und einem Aussendurchmesser von 200 mm (innen 163.6 mm) vorgesehen. Im Weiteren werden die Standorte von Streckenschieber für einen besseren Unterhalt optimiert und ein neuer Hydrant neben dem Grundwasserpumpwerk Oberau erstellt.

### Kosten

Die Gemeinde übernimmt die gesamten Kosten für den Ersatz dieser Wasserleitungen. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

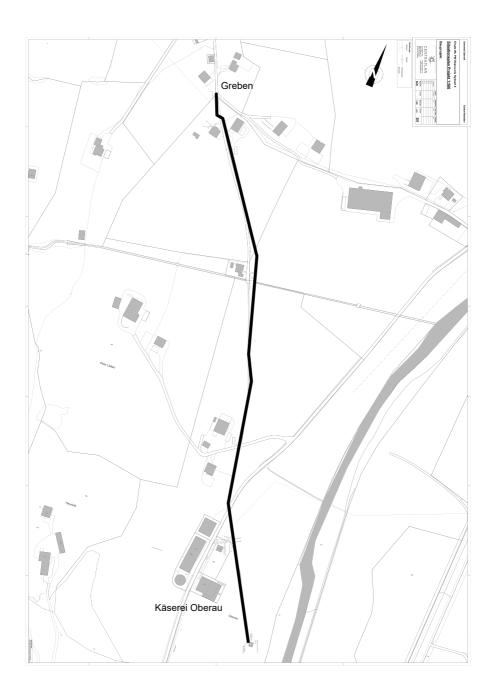
Baumeisterarbeiten	CHF	129'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	175'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Gebühren / Entschädigungen	CHF	6'000.00
Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	20'000.00
Total (ohne Mehrwertsteuer)	CHF	340'000.00

## **Antrag**

- Das Bauprojekt Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Oberau bis Hydrant Greben wird genehmigt.
- 2. Der Kredit von CHF 340'000.00 (ohne Mehrwertsteuer) wird erteilt.

# Stellungnahme der Finanzkommission zum Ersatz Wasserleitung (Bruttokredit CHF 340'000.00)

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.



## Forstliches Instandstellungsprojekt Krättlig, 2025-2028

a) Projektgenehmigung

b) Krediterteilung (CHF 440'000.00)

### Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2019 wurde das forstliche Instandstellungsprojekt umgesetzt. Aufgrund von Ereignissen konnten die geplanten Massnahmen nicht vollständig realisiert werden. Aufnahmen mit Kanalfernsehen im September 2019 haben gezeigt, dass 135 m Entwässerungsrohr am Rutschungsfuss sanierungsbedürftig sind. Diese Massnahmen wurden in der NFA-Periode 2020-2024 fortgesetzt. Aufgrund eines Starkniederschlagereignis im Jahr 2021, mussten Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Ebenfalls wurden weitere Abschnitte als unterhaltsbedürftig eingestuft und saniert. 2022 starteten die Instandstellungsarbeiten der Entwässerungsverbauungen in den Gebieten Heinzi, Hächlisberg und Ufgänderkrättlig und konnten im Sommer 2022 abgeschlossen werden. 2023 wurden die Instandstellungsarbeiten im Gebiet Hornwald vorgenommen und abgeschlossen. 2024 wurde das mit Natursteinen verbaute Gerinne oberhalb des Geschiebesammlers im Gebiet Krättlig mit einem Holztreppenbau instand gestellt. Die Arbeiten konnten Ende Juli 2024 abgeschlossen werden. Die Instandstellungsmassnahmen des Entwässerungssystems sollen in der NFA Periode 2025-2028 fortgesetzt werden.

### **Projekt**

Im Gebiet Krättlig wie auch Steinibach haben die Entwässerungsmassnahmen die gewünschte Wirkung erzielt und grössere Schäden sind ausgeblieben. Eine Instandstellung ist notwendig, damit die Entwässerung des Gebietes Krättlig und Steinibach weiterhin funktioniert, die Rutschbewegungen auf tiefem Niveau gehalten und dadurch das Risiko für Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen vermindert werden kann. Durch einen kontinuierlichen Unterhalt der bestehenden Entwässerungssysteme kann deren Funktionalität möglichst lange sichergestellt werden.

### Dringlichkeit 1 (2025-2026)

In einer ersten Phase wird versucht, die aktive Rutschung im Gebiet Krättlig zu stabilisieren. Einerseits werden die vorhandenen, aber teilweise zerdrückten und verschobenen V- und Trapezkännel im rutschaktiven Gebiet ersetzt. Dadurch soll möglichst viel Oberflächenwasser kontrolliert aus dem Rutschkörper abgeleitet werden. Andererseits werden im aktivsten Teil der Rutschung die nicht mehr funktionstüchtigen V-Kännel durch Lebendfaschinen ersetzt. Lebendfaschinen werden sowohl im Rutschungsverbau wie auch im Wasserbau erfolgreich eingesetzt. Hierfür werden Weiden zu Strängen (ca. 30-50 cm Durchmesser) zusammengebunden, im Hang verlegt und leicht zugedeckt. Die Verlegung der Faschinen erfolgt fischgratartig. In der Mitte wird ein etwas dickerer Hauptstrang gebildet, welcher mit weiteren und etwas dünneren Seitenarmen ergänzt wird. Das Wasser wird durch die Schwerkraft den Strängen entlangfliessen, die Weiden werden ausschlagen und eine Bestockung bilden. Die Bestockung zieht vom Frühjahr bis Ende

Sommer Wasser aus dem Boden, dass sich entwickelnde Wurzelgeflecht stabilisiert den Oberboden zusätzlich. Im Gebiet Heinzi werden weitere sanierungsbedürftige Kännel und ein nicht mehr funktionstüchtiger Durchlass ersetzt. Im Gebiet Hornwald wird der Übergansbereich der V-Kännel in ein natürliches Gerinne mit wenigen Holzkastensperren gesichert.

### Dringlichkeit 2 (2027-2028)

In einer zweiten Phase sollen die sanierungsbedürftigen Kännelabschnitte in den Gebieten Krättlig, Hornwald und Heinzi gleichwertig ersetzt werden. Die Priorisierung soll durch eine weitere Begehung im Herbst 2026 überprüft werden. Keine Massnahmen sind für die Halbschalen aus Blech, Einlaufbecken und die restlichen Durchlässe vorgesehen. Diese sind teilweise leicht verformt, erfüllen aber weiterhin ihre Funktion. Durch jährliche Begehungen wird deren Funktionalität sichergestellt und bei Bedarf kleinere Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Zudem

werden an diversen natürlichen Gerinneabschnitten keine Massnahmen vorge-

schlagen.

### Entsorgung

Die alten Holzkännel werden grob ausgenagelt, vor Ort geordnet deponiert und der Verrottung überlassen. Alle übrigen Materialen wie Blech, Kunststoff oder Beton werden abgeführt und auf der Deponie fachgerecht entsorgt.

### Kosten

Die Gesamtkosten für das forstliche Instandstellungsprojekt betragen CHF 440'000.00 inkl. MwSt. Zur Bestimmung der Gesamtkosten wurden Erfahrungswerte aus dem forstlichen Instandstellungsprojekt Hangentwässerungen Krättlig und anderen ähnlichen Projekten beigezogen.

Entwässerung		303'000.00
Handsaat und Pflanzungen	CHF	14'000.00
Überwachung Rutschbewegungen	CHF	11'000.00
Projekt und Bauleitung (ca. 8%)	CHF	32'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 25%)	CHF	80'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF</u>	440'000.00

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das "forstliche Instandstellungsprojekt Krättlig und Steinibach 2025-2028" zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von CHF 440'000.00 zu erteilen.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

## **Teilrevision Musikschulreglement**

### Ausgangslage

Das Musikschulreglement wird einer Teilrevision unterzogen. Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

Art. 2	Hinweis auf musikalische Begabtenförderung Nidwalden.
Art. 9 und 10	Absenzen werden in einem eigenen Artikel abgehandelt und ausführlicher umschrieben.
Art. 10	Begriffswechsel von "Fächerangebot" zu "Fächerkatalog".
Art. 12	Neu ist bei den Grundschulinstrumenten auch Einzelunterricht möglich.
Art. 18	Formulierung "Musikschulleiter" in "Musikschulleitung" geändert.
Art. 19	Nicht mehr zwingend jährliche Personalgespräche zwischen Musikschulleitung und Musiklehrpersonen, sondern regelmässige Unterrichtsbesuche sowie Personalgespräche.
Art. 21	Rechtschreibekorrektur (Wort "wir" in "wird" geändert).

### **Antrag**

Die Teilrevision des Musikschulreglements wird genehmigt.

### Stellungnahme der Finanzkommission zum Musikschulreglement

Die Finanzkommission hat die Teilrevision des Musikschulreglements im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

### **Teilrevision Musikschulreglement**

Änderung vom 22. November 2024

Die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der Gemeinde Dallenwil, gestützt auf Art. 45 f. des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) beschliessen:

I. Das Musikschulreglement vom 20. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

### Art. 2 Ziff. 4 Zweck

Die Aufgaben der Musikschule sind:

- 1. Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung für Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene;
- Bildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen:
- 3. Schaffen einer engen Bindung zur Musik als nachhaltige Freizeitbeschäftigung;
- Begabtenförderung im Rahmen der musikalischen Begabtenförderung Nidwalden (MBF NW).

### Art. 9 Musikschülerinnen und -schüler

1Der Besuch der Musikschule steht allen offen.

- <sub>2</sub>Den Schülerinnen und Schülern wird der pünktliche Unterrichtsbesuch vorgeschrieben. Sie bereiten sich durch regelmässiges Üben gewissenhaft auf die Unterrichtsstunden vor.
- 3 Aufgehoben
- 4 Aufgehoben
- 5 Aufaehoben

### Art. 10 Fächerkatalog

- <sub>1</sub>Die Musikschulleitung erstellt den Fächerkatalog der MSD.
- 2Der Fächerkatalog wird jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

3Die MSD bietet folgende Ausbildungsstufen an:

- a) ab dem dritten Lebensjahr bis und mit freiwilligem Kindergartenjahr eine Musikalische Früherziehung;
- b) Obligatorisches Kindergartenjahr: Musikalische Grundschule;
- c) ab 1. Klasse: Grundschulinstrumente gemäss Fächerkatalog;
- d) ab 3. Klasse: Blas-, Schlag-, Zupf-, Streich- und Tasteninstrumente, sowie Gesang gemäss Fächerkatalog.

<sup>4</sup>Kinder können ein Instrument bereits früher erlernen, wenn eine Musiklehrperson sie durch eine Abklärung als geeignet einstuft und die Musikschulleitung das schriftliche Begehren bewilligt.

5Die MSD kann ergänzend zum Unterricht Ensembles und Chor anbieten.

### Art. 12 Abs. 2Unterrichtsformen

<sub>1</sub>Die Musikalische Früherziehung gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. a und die Musikalische Grundschule gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. b finden wöchentlich à 45 Minuten in Gruppen von 6 bis 12 Schülerinnen und Schülern statt. Über die Einteilung von Gruppen entscheidet die Musikschulleitung jährlich.

<sub>2</sub>Die Grundschulinstrumente gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. c werden wöchentlich in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen und Schülern à 45 Minuten unterrichtet. Müssen Zweiergruppen gebildet werden, reduziert sich der Unterricht auf 30 Minuten wöchentlich. Über die Einteilung der Gruppen entscheidet die Musikschulleitung jährlich. In besonderen Fällen kann die Musikschulleitung Einzelunterricht bewilligen.

3Gesangs- und Instrumentalschülerinnen und -schüler gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. d erhalten Einzel- oder Kleingruppenunterricht.

- a) Die Unterrichtszeit im Einzelunterricht beschränkt sich während der Primarschule auf 30 Minuten pro Lektion. Ausnahmen können von der Musikschulleitung in Absprache mit der Musiklehrperson bewilligt werden. Ab der 1. Oberstufe können Musikschülerinnen und –schüler auch 45 Minuten Unterrichtszeit in Anspruch nehmen;
- b) Für den wöchentlichen Gruppenunterricht werden folgende Unterrichtszeiten angeboten: 2er-Gruppen à 45 Minuten, 3er-Gruppen à 60 Minuten. Über den Gruppenunterricht und deren Durchführung entscheidet die Musikschulleitung jährlich.

### Art. 13a Absenzen (neu)

- <sub>1</sub>Ohne zwingenden Grund darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden. Absenzen müssen der Musiklehrperson möglichst zeitnah gemeldet werden.
- ₂Bei der ersten unentschuldigten Absenz erfolgt eine schriftliche Mitteilung durch die Musiklehrperson an die Eltern.
- <sub>3</sub>Bei der zweiten unentschuldigten Absenz erfolgt eine schriftliche Mitteilung durch die Musikschulleitung an die Eltern.
- <sup>4</sup>Bei weiteren unentschuldigten Absenzen kann der Ausschluss ohne Rückvergütung der Unterrichtskosten durch die Musikschulleitung erfolgen.
- 5Muss die Musiklehrperson eine Lektion verschieben, wird diese Lektion vor- oder nachgeholt. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, die von der Musiklehrperson angebotenen Kompensations-möglichkeiten zu nutzen.
- <sub>6</sub>Lektionen, die aus nachstehenden Gründen nicht stattfinden, gelten als bezahlte Ausfälle und werden nicht nachgeholt:
- a) öffentliche Feiertage;
- b) kurzfristiger Ausfall der Musiklehrperson gemäss Auflistung der kantonalen Lehrpersonalverordnung;
- c) Abwesenheit der Schülerin bzw. des Schülers infolge Krankheit oder Unfall, unentschuldigte Absenz der Schülerin bzw. des Schülers, Schullager und weitere, den Musikunterricht tangierende schulische Anlässe sowie schulinterne Konferenzen.
- <sub>7</sub>Bei längerfristiger Abwesenheit der Musiklehrperson sorgt die Musikschulleitung für eine Stellvertretung.

### Art. 18 Abs. 3 Austritt/Ausschluss

<sub>1</sub>Die Musikschülerinnen und -schüler können auf schriftlichen Antrag der Eltern zu Handen der Musikschulleitung während des Schuljahres aus der MSD austreten. Das Schulgeld ist für das ganze Schuljahr zu bezahlen.

2Eine Rückerstattung des Elternbeitrags der ausstehenden Lektionen wird nur in folgenden Fällen gewährt:

- a) gesundheitliche Gründe (Arztzeugnis);
- b) Wegzug aus Dallenwil.
- $_3$ Eine Schülerin oder ein Schüler kann in folgenden Fällen von der Musikschulleitung aus der MSD ausgeschlossen werden:
- a) schlechtes Betragen;
- b) nach mehr als zwei unentschuldigten Absenzen;
- c) bei mangelndem Fleiss.
- <sub>4</sub>Vor einem Ausschluss aufgrund des Verhaltens muss die Schülerin bzw. der Schüler schriftlich verwarnt werden.

### Art. 19 Abs. 2 Qualitätssicherung/Evaluation

<sub>1</sub>Durch Gespräche sowie Zielvereinbarungen und Standortbestimmungen mit Schülern und deren Erziehungsberechtigten wird ein effizienter Musikunterricht gefördert.

2Zur Qualitätssicherung und -entwicklung finden regelmässig Unterrichtsbesuche durch die Musikschulleitung sowie Personalgespräche mit Zielvereinbarungen zwischen Musiklehrpersonen und Musikschulleitung statt.

### Art. 20 Abs. 4 Finanzierung MSD

1Die MSD wird finanziert durch:

- a) Beiträge der Gemeinde Dallenwil;
- b) Elternbeiträge;
- c) Beiträge Gemeinden/Schulgemeinden, deren Schülerinnen und Schüler die MSD besuchen;
- d) Allfällige weitere Zuwendungen.

<sub>2</sub>Die Kosten für eine Musiklektion werden nach dem budgetierten Gesamtaufwand der Musikschule berechnet.

<sub>3</sub>Die Elternbeiträge werden auf Antrag der Schulkommission vom Gemeinderat in einer dem fakultativen Referendum unterstehenden Gebührenverordnung festgelegt. Sie betragen insgesamt max. 50 % der budgetierten Kosten der MSD.

<sup>4</sup>Die Gemeindeversammlung entscheidet jährlich über das zur Verfügung stehende Budget.

### Art. 21 Abs. 6 Übernahme der Kosten

- <sub>1</sub>Die Gemeinde Dallenwil übernimmt bei Musikschülerinnen und -schülern aus Dallenwil nur dann die Kosten wenn:
- a) sie die Musikschule Dallenwil besuchen;
- b) sie eine andere Musikschule mit der schriftlichen Zusage der Musikschulleitung besuchen.

<sub>2</sub>Die Gemeinde Dallenwil subventioniert den Unterricht gemäss Fächerkatalog für die in Dallenwil wohnhaften Personen bis zum Ablauf des Schuljahres, in welchem diese das 19. Altersjahr vollenden.

3Auswärts wohnhafte Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene bezahlen die effektiven Kosten

4Für Kinder, welche früher als laut Fächerkatalog (Art. 10) vorgesehen die MSD besuchen, werden die effektiven Kosten verrechnet.

₅Für das zweite Instrumentalfach gibt es keinen Familienrabatt. Wer ein drittes Instrumentalfach belegen will, bezahlt dafür die effektiven Kosten (ohne Gemeindebeitrag).

<sub>6</sub>Für Schülerinnen und Schüler ist das Mitwirken in Ensembles / im Chor gratis, sofern sie ein Fach gemäss Art. 10 Abs. 3 an der MSD belegen. Ohne Belegung eines Faches wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

7Die Instrumente werden durch die Eltern gemietet oder angeschafft.

 $_8$ Die für das Ensemblespiel erforderlichen Spezialinstrumente (Orff-Instrumente, Schlagzeug etc.) werden unentgeltlich für die Lektionen durch die MSD zur Verfügung gestellt.

 $_9$ Die Anschaffung von Notenmaterial für den Einzel- und Gruppenunterricht (ausgenommen Ensembles) geht zu Lasten der Musikschülerinnen und -schüler.

II. Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Namen der Gemeindeversammlung

### GEMEINDERAT DALLENWIL

Rebekka Zulian Lars Vontobel Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Genehmigung durch den Regierungsrat

## Gesuch um vorzeigte Demission aus dem Gemeinderat von

- a) Gemeinderat Thomas Müller
- b) Gemeinderätin Andrea Banz

### Ausgangslage

Thomas Müller hat seine vorzeitige Demission als Gemeinderat per 31.12.2024 eingereicht. Er und seine Ehefrau haben sich entschieden, in absehbarer Zeit Dallenwil und auch die Schweiz zu verlassen und den Traum einer Weltreise zu erfüllen.

Andrea Banz hat ihre vorzeitige Demission als Gemeinderätin per 31.12.2024 aufgrund einer beruflichen Weiterentwicklung eingereicht. Sie ist seit dem 1. April 2024 in der Geschäftsführung der Emmi Schweiz AG als Leiterin Marketing tätig. Mit diesem Schritt musste sie auch ihr Arbeitspensum bei Emmi Schweiz AG auf 90 % aufstocken. Dies ermöglicht ihr leider nicht mehr, das Amt als Gemeinderätin pflichtenhaft auszuüben.

Die stillen Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 sowie 2022-2026 wurden bereits unter dem Vorbehalt festgestellt, dass beide vorzeitigen Rücktritte (Andrea Banz und Thomas Müller) an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 gemäss Art. 7 Abs. 2 Behördengesetz (NG 161.1) genehmigt werden.

### **Antrag**

- a) Der Gemeinderat beantragt, die vorzeitige Demission von Gemeinderat Thomas Müller zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, die vorzeitige Demission von Gemeinderätin Andrea Banz zu genehmigen.

## RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE DALLENWIL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2024 Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr im Saal der Mehrzweckanlage Steini (vor der politischen Gemeinde)

### Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- 2. Finanzen
  - a) Budget 2025
  - b) Festlegung des Steuerfusses

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 30. Oktober 2024, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

## Erläuterungen zu Traktandum 2

## Finanzen Budget 2025

### Einleitung

Das Budget 2025 der Kirchgemeinde Dallenwil wird in einer zusammengefassten Form präsentiert. Das detaillierte Budget ist auf der Gemeindekanzlei erhältlich und kann auf Wunsch gerne zugestellt werden. (Tel. 041 629 77 99 oder E-Mail dallenwil@nw.ch). Zudem wird auch das Budget 2025 des Seelsorgeraums Engelbergertal vorgelegt.

### Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 sieht das Budget in der Erfolgsrechnung einen **Mehrertrag** von CHF 26'625 vor.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

### 0110 / 0120 Konten Legislative und Exekutive

Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, da für das nächste Jahr keine zusätzlichen Ausgaben für das kantonale Kapell- und Kirchenrätetreffen eingeplant sind.

### 0290 Konto Verwaltungsliegenschaften

Für das Jahr 2025 sind CHF 14'220 weniger budgetiert. Die Renovation des Büros im Pfarrhaus wurde abgeschlossen. Zusätzlich wurden CHF 10'000 für anstehende Arbeiten am Friedhof eingeplant. Bei den Pacht- und Mietzinseinnahmen wird ein Mehrertrag von CHF 6'580 erwartet, bedingt durch den Anstieg des Referenzzinssatzes.

### 0220 / 3500 Konto Allgemeine Dienste / Konto Seelsorge und Kirchendienst

Die Löhne wurden gemäss den Vorgaben des Kantons Nidwalden mit einem Anpassungsfaktor von 1,5% budgetiert. Aktuell zahlen wir für das Personal des Seelsorgeraums, das bei uns angestellt ist, höhere Lohnprozente und Pensionskassenbeiträge. Diese Kosten werden über das Budget des Seelsorgeraums abgerechnet. Zudem steigen im Jahr 2025 die Arbeitgeberbeiträge zur kantonalen Pensionskasse.

### Leistungen des Seelsorgeraums:

Aufgrund dieser Veränderungen werden die Zahlungen an den Seelsorgeraum leicht reduziert. Gleichzeitig erhalten wir für unsere erbrachten Leistungen an den Seelsorgeraum einen deutlichen Mehrbetrag.

### 9100 Steuern

Es wird mit Mehreinnahmen von etwa CHF 20'000 im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

### 9300 Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind festgelegt und betragen CHF 29'508 mehr als im Vorjahr.

## Investitionsrechnung

Im Jahre 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

## Finanzlage

Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Dallenwil ist solide. Der Finanzausgleich der Landeskirche spielt dabei eine entscheidende Rolle und bleibt für uns weiterhin von grosser Bedeutung.

## **Steuerfuss**

Der Steuerfuss beträgt derzeit 0.37 Einheiten. Aufgrund der finanziellen Situation und des vorliegenden Budgets 2025 beantragt der Kirchenrat Dallenwil, den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 0.37 Einheiten zu belassen.

## Kirchgemeinde Dallenwil

Gesamtübersicht	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag	Betrag
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	892'990.00 856'285.00	860'310.00 793'751.00	836'631.77 809'129.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36,705.00	-86,229.00	-27'502.12
Ergebnis aus Finanzierung	63,330.00	57'260.00	57'883.30
Operatives Ergebnis	26'625.00	-29,299.00	30'381.18
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'625.00	-29'299.00	30'381.18
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen			

# Kirchgemeinde Dallenwil

Gestufter	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-892'990.00	-880'310.00	-836'631.77
30	Personalaufwand	-491'800.00	-461'250.00	-445'603.67
31	Sach- und übriger Aufwand	-117'150.00	-133'520.00	-120'982.84
33	Abschreibungen	-4'940.00	-4'940.00	-4'936.53
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-279'100.00	-280'600.00	-265'108.73
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	856'285.00	793'751.00	809'129.65
40	Fiskalertrag	350,200.00	330,000.00	343'206.35
14	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	26,080.00	56'440.00	65'166.55
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	449'705.00	407'311.00	400'756.75
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36'705.00	-86'559.00	-27'502.12
8	Finanzaufwand	-550.00	-540.00	-125.10
44	Finanzertrag	63'880.00	57'800.00	58,008.40
	Ergebnis aus Finanzierung	63,330.00	57,260.00	57'883.30
	Operatives Ergebnis	26,625.00	-29,299.00	30'381.18
38	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'625.00	-29,299.00	30'381.18

# Kirchgemeinde Dallenwil

Funktion	Funktionale Gliederung	Budget 2025	025	Budget 2024	124	Rechnung 2023	023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	236'150.00	63,380.00	245'800.00	56'800.00	224'801.82	57'858.60
۶	Legislative und Exekutive	45'610.00		48'910.00		72'640.32	
011	Legislative	2,200.00		2,500.00		1,781.60	
012	Exekutive	43'110.00		46'410.00		70'858.72	
05	Allgemeine Dienste	190'540.00	63'380.00	196'890.00	56'800.00	152'161.50	57'858.60
022	Allgemeine Dienste	123'400.00		115'530.00		94'550.07	
029	Verwaltungsliegenschaften	67'140.00	63'380.00	81'360.00	56'800.00	57'611.43	22,828.60
က	KIRCHE	636'340.00	324'756.00	614'010.00	312,230.00	594'954.82	307'906.95
35	Seelsorge und Kirchendienst	636'340.00	324'756.00	614'010.00	312,230.00	594'954.82	307'906.95
350	Seelsorge und Kirchendienst	636′340.00	324'756.00	614'010.00	312'230.00	594'954.82	307,806.95
6	FINANZEN UND STEUERN	21,050.00	532'029.00	21'040.00	482'521.00	17'000.23	501'372.50
91	Steuern	20,530.00	351,000.00	20,520.00	331,000.00	16'903.98	344'136.85
910	Steuern	20'530.00	351,000.00	20'520.00	331,000.00	16'903.98	344'136.85
93	Finanz- und Lastenausgleich		180'929.00		151'421.00		157'048.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		180'929.00		151'421.00		157'048.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	520.00		520.00		96.25	
961	Zinsen	520.00		520.00		96.25	
26	Rückverteilungen		100.00		100.00		187.65
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		100.00		100.00		187.65
		893'540.00	920'165.00	880,820.00	851,551.00	836'756.87	867'138.05
	Gesamtergebnis	26'625.00			29,299.00	30'381.18	

Funktionale Gliederung	Budget 2025	325	Budget 2024	024	Rechnung 2023	2023
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	920'165.00	920'165.00	880,850.00	880,850.00	867'138.05	867'138.05 867'138.05

### Erläuterung zum Budget 2025 Seelsorgeraum Engelbergertal

Das Budget 2025 für den Seelsorgeraum Engelbergertal fällt rund CHF 5'000 tiefer aus als im laufenden Jahr. Es gibt folgende Abweichungen zum letztjährigen Budget:

.

- Bei den Übrigen Personalkosten (6103) wurde der Betrag für das gemeinsame Dankesessen gestrichen. Ausserdem wurden weniger Kosten für die Weiterbildungen aufgeführt.
- Die Kosten für Wortgottesdienste und für die Aushilfen Geistlichkeit wurden bei den Entschädigungen für Dienstleistungen (6201) etwas angepasst, da diese im letzten Jahr zu hoch budgetiert waren.
- Im Konto Liturgie, Bildung, Werbung (6301) wurde die Zukunftsplanung des Seelsorgeraums budgetiert. Und für den Unterhalt Homepage und Lizenzen wurde der Betrag etwas erhöht, da neue Fotos aufgeschaltet werden.
- Die Auslagen für die *Katechese ORS und Jugendarbeit* (6401) werden in etwa gleich hoch wie im letzten Jahr budgetiert.
- Beim *Firmweg 18* (6402) wurden die Auslagen etwas angepasst, da diese in den letzten Jahren zu hoch aufgeführt waren.
- Und beim Pfarreiblatt Seelsorgeraum (6501) wurde der Betrag übernommen

Die Ausgaben des Seelsorgeraumes Engelbergertal werden durch die Kirchgemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen und die Kapellgemeinde Oberrickenbach finanziert. Jede Körperschaft zahlt einen Sockelbeitrag von Fr. 24'000.--. Die restlichen Kosten werden anhand der Anzahl Kirchenmitglieder aufgeteilt.

Seelsorgeraum Engelbergertal

## Laufende Rechnung

במ							
		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	23
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Behörde	4 500.00	00.0	4 500.00	0.00	3 031.00	00.0
13	Seelsorge	568 751.00	0.00	574 289.00	0.00	543 257.30	00'0
	Besoldungen	457 281.00		459 319.00		449 418.60	
	Spesenentschädigungen Personal	9 100.00		9 100.00		9 200.00	
	Uebrige Personalkosten	5 500.00		15 150.00		5 153.80	
	Entschädigungen für Dienstleistungen	23 380.00		26 000.00		21 336.55	
	Liturgie, Bildung, Werbung	17 250.00		4 250.00		11 575.17	
	Uebriger Aufwand	1 500.00		1 500.00		1 445.91	
	Katechese ORS und Jugendarbeit	6 540.00		6 870.00		3 652.72	
	Firmweg 18	15 000.00		18 900.00		11 558.88	
	Pfarrblatt Seelsorgeraum Engelbergertal	27 700.00		27 700.00		24 415.67	
	Beitrag an Kollatorschaft Wiesenberg	4 000.00		4 000.00		4 000.00	
	Beitrag an Stiftung Trübsee Kapelle	1 500.00		1 500.00		1 500.00	
17	Finanzen	0.00	573 251.00	0.00	0.00 578 789.00		0.00 546 288.60
	Vergütung Kollatorschaff Wiesenberg		40000		000		0 0 0
	vergutung ren. Aliche 14 % Keligionskosten Sockelbeiträge		72 000 00		72 000 00		22 000 00
	Kirchgemeinde Dallenwil		226 674.72		229 201.30		213 232.50
	Kapellgemeinde Oberrickenbach		28 001.00		28 313.10		27 575.90
	Kirchgemeinde Wolfenschiessen		242 175.28		244 874.60		229 585.35
		573 251.00	573 251.00	573 251.00 578 789.00 578 789.00	578 789.00		546 288.30 546 288.60

Wolfenschiessen, 21.06.2024 Silvia Kuri, Rechnungsführerin Seelsorgeraum Engelbergertal rev. 01.08.2024 Beat Arpagaus

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Dallenwil

### Bericht zum Budget 2025

Die Finanzkommission hat das Budget für das Jahr 2025 der Kirchgemeinde Dallenwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Mehrertrag von CHF 26'625.00 zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir das Budget des Seelsorgeraums Engelbergertal zu genehmigen.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.37 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir danken der Finanzchefin Maria Birrer und dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit.

Dallenwil, 26. September 2024

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident: Rolf Witschi

Die Mitglieder: Fabian Odermatt

Nadine Christen